



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

282

Rückbau des Tiefbrunnens „Am Gries“ und Aufhebung der zugehörigen Trinkwasserschutzzonen I und II

282

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Jena zur Regelung des Verfahrens der Beitragserhebung für städtische Immobilien

282

Mietvertrag Dornburger Straße 26 mit dem Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V. - Kinderschirmprojekt

283

### Öffentliche Bekanntmachungen

283

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG

283

29. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

284

Öffentliche Bekanntmachungen des Katasteramtes

284

### Öffentliche Ausschreibungen

286

Grundhafter Ausbau Kieserstraße und Schulstraße 1. BA

286

Öffentliche Ausschreibungen der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

Bauvorhaben: Dornburger Str. 56 - 66 / Gneisenastr. 2 - 6, R.-Blum -Str. 2 - 4 in 07743 Jena

287

Baumaßnahmen Tieckstraße, Musäusring, S.-Allende-Platz

288

**Amtsblatt Nr. 05/2000 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena**

**Beilage**

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)  
- Redaktionsschluss: 25. August 2000  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. September 2000)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Rückbau des Tiefbrunnens „Am Gries“ und Aufhebung der zugehörigen Trinkwasserschutzzonen I und II

- beschl. 05.07.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0331

1. Zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen I und II des Tiefbrunnens „Am Gries“ wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der in der Verbandsversammlung vorliegenden Beschlussvorlage zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen I und II des Tiefbrunnens „Am Gries“ zuzustimmen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Wasser- und Abwasserzweckverband als Vertreter der Stadt zu unterzeichnen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einzelne Klauseln dieses Vertragsentwurfs zu ändern, soweit dadurch der Sinn der Vereinbarung nicht grundsätzlich verändert wird.
4. Die Kosten für den Rückbau des Tiefbrunnens „Am Gries“ gehen in die Gesamtkosten des Straßenbauvorhabens südliche Anbindung Göschwitz ein. Kosten für die Schaffung eines Ersatzbrunnens müssen gemäß der Vereinbarung Stadt - WAJ im Haushalt der Stadt zum Zeitpunkt des Verlangens eingestellt werden.

#### Begründung:

Die Aufhebung des Tiefbrunnens „Am Gries“ einschließlich seiner Schutzzonen wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie das Staatliche Umweltamt Gera als Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit der südlichen Anbindung Göschwitz in der jetzigen Trassenführung formuliert.

Die Beschlüsse des Stadtrates sowie des Verbandes sind die Grundlage für die Beantragung der Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen bei der oberen Wasserbehörde (Landesverwaltungsamt). Damit stellen sie gleichzeitig eine wichtige Grundlage für das Planfeststellungsverfahren für die südliche Anbindung des GE Göschwitz an die B 88 dar.

Der Tiefbrunnen „Am Gries“ befindet sich derzeit zwar in der Wasserbilanz, speist jedoch - unter anderem aus Qualitätsgründen - nicht ins öffentliche Netz ein. Vom WAJ wurde eingeschätzt, dass für die Abdeckung des bestehenden Wasserbedarfs auch in näherer Zukunft noch kein Ersatz des Tiefbrunnens notwendig wird, kann dies jedoch langfristig nicht ausschließen. Deshalb wurde die Vereinbarung zwischen Stadt und WAJ so formuliert, dass erst, wenn der Bedarf wirklich nachweisbar ist, ein Ersatz geschaffen wird. Die Möglichkeiten dafür werden in einem in Erarbeitung befindlichen Gutachten aufgezeigt.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem WAJ regelt die Verfahrensweise zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen sowie die Vorgehensweise und die Kostenfrage für die Schaffung des Ersatzbrunnens.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll der Tiefbrunnen erst dann durch einen Alternativstandort ersetzt werden, wenn der Bedarf dazu wirklich besteht. Bei sofortiger Realisierung könnten die Kosten durch die Mitfinanzierung von Land, Bund und DB AG für die Stadt verringert werden. Da aber der Nachweis der Notwendigkeit derzeit nicht erbracht werden kann, sollte auf diese Investition zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Jena zur Regelung des Verfahrens der Beitragserhebung für städtische Immobilien

- beschl. 05.07.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0332

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Entwurfs eine Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Jena (WAJ) hinsichtlich des Verfahrens zur Beitragserhebung für städtische Immobilien abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, § 6 hinsichtlich des Umgangs mit den noch als Volkseigentum im Grundbuch geführten Grundstücken zu ändern, sofern diese Klausel vom WAJ nicht akzeptiert wird.

#### Begründung:

Der WAJ hat nach Durchführung der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten vor einigen Wochen damit begonnen, auch gegenüber der Stadt Jena die auf ihre Immobilien entfallenden Beiträge auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des WAJ sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAJ zu erheben.

Nachdem die ersten diesbezüglichen Anhörungsschreiben bei der Stadt Jena eingingen, haben die beteiligten Ämter festgestellt, dass die Überprüfung des Inhaltes der zu erwartenden Bescheide in sachlicher und rechtlicher Hinsicht sehr zeitintensiv ist.

Da hinsichtlich der „Wasserbeiträge“ zum 31.12.2000 die Festsetzungsverjährung eintritt, ist der WAJ gehalten, der Stadt Jena spätestens bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Beitragsbescheide zuzustellen.

In Anbetracht von mehr als tausend städtischen Grundstücken wird die Stadt Jena jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sein, die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen der Beitragserhebung bezogen auf jedes einzelne dieser Grundstücke zu prüfen.

Sollte also der WAJ bis zum 31.12.2000 sämtliche die Stadt Jena betreffenden Beitragsbescheide erlassen,

wäre die Stadt Jena in der Regel gezwungen, gegen diese Bescheide Widerspruch einzulegen.

Zumindest für einen Teil der zu erwartenden Beitragsbescheide wird die Stadt Jena berechtigt sein, eine zinslose Stundung ihrer Beitragszahlungsverpflichtung auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen nach § 7 Abs. 12a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/1998, Seite 1597 ff.) in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung für diese Inanspruchnahme ist allerdings, dass die Stadt Jena die entsprechenden Beitragsbescheide nicht mit einem Rechtsmittel angreift. Wie oben dargestellt, müsste die Stadt Jena jedoch gegen die überwiegende Zahl der Beitragsbescheide des WAJ Widerspruch einlegen, sofern dieser seine Beitragsbescheide bis zum 31.12.2000 gegenüber der Stadt Jena erlassen würde.

Zur Vermeidung dieser Nachteile beabsichtigen die Stadt Jena und der WAJ auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfes zu vereinbaren, dass die Stadt Jena gegenüber dem WAJ hinsichtlich der Beitragsbescheide die Einrede der Verjährung bis zum 31.12.2002 nicht erheben wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollen sodann die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zur Beitragserhebung bezogen auf jedes einzelne städtische Grundstück sowohl von Vertretern des WAJ als auch von Vertretern der Stadt Jena überprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass nach Durchführung dieses Verfahrens eine Vielzahl von Beitragssachverhalten einvernehmlich geklärt werden kann.

Sofern Differenzen zwischen beiden Seiten nicht ausgeräumt werden können, wird der WAJ gegenüber der Stadt Jena nach seiner Aktenlage entscheiden. Der Stadt Jena bleibt es unbenommen, diese Bescheide im Rechtsmittelverfahren überprüfen zu lassen.

Zur Begleichung eines Teils der städtischen Beitragsverpflichtungen gegenüber dem WAJ ist in den Haushalt 2000 ein Betrag in Höhe von ca. 1,9 Millionen DM eingestellt. Diesen Betrag wird die Stadt Jena bis zum 31.12.2000 an den WAJ als Vorauszahlung leisten. Der Vorauszahlungsbetrag wird sodann mit fälligen Beitragsleistungen verrechnet.

Grund für die Vorauszahlung ist, dass der WAJ ohne Abschluss der beiliegenden Vereinbarung sämtliche Beitragsbescheide gegenüber der Stadt Jena bis zum 31.12.2000 erlassen würde. Auch wenn die Stadt Jena Widerspruch gegen diese Bescheide einlegen würde, müsste der Beitrag gleichwohl in voller Höhe gezahlt werden. Die Gesamtbeitragsbelastung der Stadt Jena wird voraussichtlich deutlich über dem Betrag von 1,9 Millionen DM liegen.

**Mietvertrag Dornburger Straße 26 mit dem Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V. - Kinderschirmprojekt**

- beschl. 05.07.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0333


Mit dem Zentrum für Familie und Alleinerziehende - „Familienzentrum“ wird der vorgelegte Mietvertrag für die Räume in der Dornburger Str. 26 abgeschlossen.

**Begründung:**

Die Räume in der Dornburger Str. 26 - Erdgeschoss - wurden dem Zentrum für Familie und Alleinerziehende zur Einrichtung einer Kindertagesstätte für 25 Jahre von der Stadt zur Verfügung gestellt (Stadtratsbeschluss Nr. 99/11/05/0105). Zum Betreiben der Einrichtung sind erhebliche Umbauten in den Räumen erforderlich (z. B. Einbau neuere Sanitäranlagen). Zur Realisierung der Umbauten nimmt der Mieter einen Kredit in Höhe von 60.000 DM zur Finanzierung der Arbeiten auf, die durch den Vermieter - die Stadt Jena - zu realisieren wären. Dafür wird der Mieter entsprechend § 3 Abs. 5 des Mietvertrages keine Miete an die Stadt bezahlen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b></p>
<p><i>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</i></p>	
<p>Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:</p>	
<p>Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG der gegen Herrn Jens Hässler, letzte bekannte Anschrift Göschwitzer Str. 12, erlassenen Bescheide durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.</p>	
<p><b>Stadt Jena</b></p>	

	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b></p>
<p><i>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</i></p>	
<p>Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:</p>	
<p>Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG der gegen DM Immobilien GmbH, letzte bekannte Anschrift Schillerstr. 5, erlassenen Bescheide durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena vorgenommen.</p>	
<p><b>Stadt Jena</b></p>	




## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG der gegen die Kaya Bau GmbH, letzte bekannte Anschrift Naumburger Str. 102 in 07743 Jena, erlassenen Bescheide durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34 in 07743 Jena, vorgenommen.

**Stadt Jena**




## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG des gegen Herrn Riccardo Hotze, letzte bekannte Anschrift Camburger Straße 48, 07743 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34 in 07743 Jena, vorgenommen.

**Stadt Jena**



## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Vintsik, Hermann	07749 Jena, Fuchsturmweg 19	25/2000
Vintsik, Natalia	07749 Jena, Fuchsturmweg 19	26/2000
Meinhardt, Jens	07743 Jena, Grietgasse 4	29/2000
Anders, Michael	07749 Jena, Camsdorfer Str. 21	32/2000

**Stadt Jena**

## 29. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **31.08.2000, 17.00 Uhr**, findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung Jena, Tatzendpromenade 2a, die 29. Verbandsversammlung des Zweckverbandes statt.

### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Bestimmung des Protokollanten der Niederschrift für die 29. Verbandsversammlung
- Genehmigung der Niederschrift der 28. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 09/08/2000 - Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Geschäftsleiters von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 1999
- Aussprache zur künftigen Organisation der Durchführung von Erstpflegemaßnahmen
- Informationen/Verschiedenes

## Öffentliche Bekanntmachungen des Katasteramtes

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Drackendorf, Blatt 1871

Ifd Nr. des Bestandsverzeichnis.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage	Fläche in m <sup>2</sup>
1	Drackendorf	1	396/29	Im Dorfe	473
1	Drackendorf	1	396/26	Im Dorfe	16

Eigentümer: Rolf Imhof

liegt dem Katasteramt ein Antrag des Notariats Klüglein auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 28.09.2000 bei dem Katasteramt anzumelden.

Jena, den 22. August 2000

gez. Scheelen  
Obervermessungsrat

(Siegel)

**Stadt Jena**  
- Umlegungsausschuss -

**Geschäftsstelle**  
**Katasteramt Jena**  
**Heinrich-Heine-Str.1**  
**07749 Jena**  
**Az. 5-9416-GO/2-1**

### **Bekanntmachung**

Der Grenzregelungsbeschluss vom 03. November 1999 für das Verfahrensgebiet „Gewerbepark Göschwitz“, Jena-Göschwitz, Gemarkung Lobeda, Flur 6, Flurstücke 5/35, 5/36, 5/39, 5/52 sowie Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Flurstücke 92/41, 92/42, 92/43, 92/51, 92/80, 92/82, 92/85, 92/98, 92/104, 92/108 und 92/127 ist am 02. August 2000 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Festgesetzte Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 23. August 2000

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Scheelen

(Siegel)

**Stadt Jena**  
- Umlegungsausschuss -

**Geschäftsstelle**  
**Katasteramt Jena**  
**Heinrich-Heine-Str.1**  
**07749 Jena**  
**Az. 5-9414-KU**

### **Bekanntmachung**

- I. Die Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 73 Baugesetzbuch zu Ordn.-Nr. 5.6
- II. Die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch zu Ordn.-Nr. 1.1

Umlegungsgebiet: „Hinter dem Spielberge/An Kochs Graben“ Kunitz ist am 18.08.2000 unanfechtbar geworden.

zu I. betrifft Flurstücke Nr. 1413 und 1419

zu II. betrifft Flurstücke Nr. 1413 und 1458

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in der Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 73 BauGB bzw. Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz des zugeteilten Grundstückes bzw. der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 23. August 2000

Der Vorsitzende  
gez. Scheelen

(Siegel)

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena GmbH schreiben folgende Bauleistung öffentlich aus:

#### Grundhafter Ausbau Kieserstraße und Schulstraße 1. BA

**Auftragsbereich Stadt Jena: Verkehrserschließung**

**Auftragsbereich SWJ GmbH: Reko TW- u. Gasleitung Mischwasserkanal Tiefbau Elt**

**a) Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt Tatzendpromenade 2, Tel.: 03641/49 4399 Fax: 03641/49 4407	Stadtwerke Jena GmbH Göschwitzer Str. 22 Tel.: 03641/688 763 Fax: 03641/688 775
---	---

**b) Wesentliche Leistungen Stadt Jena:**

ca. 1.250 m <sup>2</sup>	Straßenaufbruch	
ca. 1.000 m <sup>3</sup>	Bodenabtrag	
ca. 1.550 m <sup>2</sup>	HGT	
12 St.	Straßenabläufe	mit
	Anschlussleitungen	
ca. 500 m <sup>3</sup>	Frostschuttschicht	
ca. 100 m <sup>3</sup>	Schottertragschicht	
ca. 150 m <sup>2</sup>	Anpassungen	Kleinpflaster/
	Mosaikpflaster	
ca. 300 m	Einzeiler Kleinpflaster	
ca. 750 m <sup>2</sup>	Betonpflaster	
ca. 400 m <sup>2</sup>	Großpflaster	Kupferschlacke
	(Altmaterial)	
ca. 150 m	Betonborde	
ca. 250 m	Granitborde	
2 St.	Bäume mit Unterpflanzung	
	Beleuchtungsanlage umbauen	

**Wesentliche Leistungen SWJ:**

115 m	Kabelgraben, Querschnitt 30/50 cm
85 m	Kabelgraben, Querschnitt 30/100 cm
65 m	PVC-Leerrohrverlegung bis DN 150
60 m	Gasleitung PE-HD 110x6,3, incl. teilw. Erneuerung der HA
45 m	Trinkwasserleitung DN 80 GGG, incl. teilw. Erneuerung der HA
30 m	Mischwasserkanal DN 400 STZ, incl. Kontrollschächte + teilw. Erneuerung der GA DN 150 STZ incl. Erdarbeiten, teilweise Straßenbau

**c) Ausführungsfristen:**

Baubeginn: 13.11.2000

Bauende: 31.07.2001

**d) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrages:  
97,00 DM bei Direktabholung  
109,00 DM bei Postversand  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 4149149  
BLZ: 830 200 87  
Cod. Zahl.Grd.: 61.10457.8

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

**e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 05.09.2000 im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 417 entgegen genommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 4399 wird erbeten).**

**f) Submissionstermin:**

28.09.00 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

**g) Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

**h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.**

**i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.**

**j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.**

**k) Zuschlags- und Bindefrist: 13.11.2000**

**l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar**

**Stadt Jena**

## Öffentliche Ausschreibungen der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

Die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Löbdergraben 19, 07743 Jena, schreibt, gefördert durch den Freistaat Thüringen, gemäß VOB, folgende Leistung öffentlich aus:

**Bauvorhaben: Dornburger Str. 56 - 66 / Gneisenastr. 2 - 6, R.-Blum -Str. 2 - 4 in 07743 Jena**

### Los 7 : Wohnumfeldgestaltung

Bei o.g. Bauvorhaben handelt es sich um die Freiflächengestaltung (Abriß Garagen, Errichtung von 63 Stellplätze, Gestaltung Geländeflächen) im Innenbereich o.g. Wohnviertels.

Diese sind nach vorgegebenem Terminplan in zwei Bauabschnitten zu sanieren.

1. BA Oktober 2000 bis Dezember 2000
2. BA März 2001 bis Juni 2001

### Leistungsverzeichnisse:

Bewerbungsschreiben zur Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung sind bitte schriftlich bis zum **05.09.2000** bei der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Abteilung Projektmanagement, Löbdergraben 19, I. OG, in 07743 Jena, Fax – Nr. 03641 / 884 509 einzureichen.

Die entsprechenden Leistungsverzeichnisse werden am **11.09.2000** durch das Büro Wagner + Günther, Architekten AK Thüringen, Humboldtstraße 15, 07743 Jena, Tel. Nr. 03641 / 827416, Fax – Nr. 03641 / 827415 versandt, wenn dem o.g. Bewerbungsschreiben ein Verrechnungsscheck in Höhe von 60,00 DM, ausgestellt auf das Architekturbüro, beigelegt ist.

**Angebotsabgabe: 04.10.2000 bis 8.30 Uhr,** in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Abteilung Projektmanagement, Löbdergraben 19, 07743 Jena, I. OG; **ab 8.30 Uhr** im Schulungsraum der SWVG Jena mbH, Löbdergraben 19, EG.

**Unterlagen müssen verschlossen mit Angabe des Bauvorhabens und Los-Nr. eingereicht werden.**

**Submission: 04.10.2000 9.00 Uhr**

im Schulungsraum der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Löbdergraben 19, in 07743 Jena, EG

Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre.

Nachprüfstelle: Landesverwaltungsamt Weimar  
VOB-Nachprüfstelle  
Carl-August-Allee 2a, 99423 Weimar

Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme und für die Gewährleistung in Höhe von 3% der

Auftragssumme durch Bürgschaft eines der europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers zu leisten.

Wird der Zuschlag an eine Bietergemeinschaft erteilt, ist diese in der Rechtsform einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertreter zu führen.

Dem Angebot sind Nachweise über die Leistungsfähigkeit und über vergleichbare ausgeführte Leistungen (Referenzliste) sowie eine verbindliche Liste von Nachunternehmern gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a - g beizufügen.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

**Städtische Wohnungsbau- und  
Verwaltungsgesellschaft Jena mbH  
Abteilung Projektmanagement**

## Baumaßnahmen Tieckstraße, Musäusring, S.-Allende-Platz

Die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Löbdergraben 19, 07743 Jena, schreibt gemäß VOB folgende Leistung öffentlich aus:

Bauvorhaben	Lose	Bewerbung der Lose bis:	Abholung der Lose ab:	Bauzeit	Submission	Zuschlag	Gebühr bei Abholung	Gebühr bei Versand
Tieckstraße 1 Jena-Lobeda-Ost	Los 1: Erneuerung von 208 Fenstern, 89 Balkontüren und 30 Kellerfenstern (Kunststoff)	05.09.2000	11.09.2000	01.11.00 – 30.11.00	06.10.00 9:30 Uhr	10.10.2000	20,00 DM	30,00 DM
Musäusring 26-36; Musäusring 38a-c; Musäusring 39-69	Los 2: Erneuerung von 25 Haustüren (aus Aluminium)	05.09.2000	11.09.2000	01.11.00 – 30.11.00	06.10.00 10:00 Uhr	10.10.2000	15,00 DM	20,00 DM
S.-Allende-Platz 13-15	Los 3: Erneuerung von 12 Schaufenstern und 3 Eingangstüren aus Aluminium	05.09.2000	11.09.2000	01.11.00 – 30.11.00	06.10.00 10:15 Uhr	10.10.2000	15,00 DM	20,00 DM

Bei o. g. Bauvorhaben handelt es sich um bewohnte Gebäude. Diese sind nach vorgegebenem Terminplan zu sanieren. **Eine Vergabe nach Losen ist möglich.**

### Leistungsverzeichnisse:

Ausgabe in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr in der Erlanger Allee 106, 07747 Jena-Lobeda, Zweigstelle der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Tel. 03641 884 366 oder 884 365, Fax 03641 884 369, gegen eine Gebühr (siehe oben).

Auf Anforderung im Bewerbungsschreiben und bei Beilegung eines Verrechnungsschecks in Höhe von, siehe oben, werden die Unterlagen auch versandt. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur in der jeweiligen ersten Woche ab Abholungstermin ausgegeben. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Es können nur Bewerber berücksichtigt werden, welche bis o. g. Termin, ihr Interesse schriftlich, mit Angabe der Los - Nr., an o. g. Adresse, bekundet haben.

### Angebotsabgabe:

am Submissionstag (siehe oben) bis 9.00 Uhr, in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Zweigstelle Erlanger Allee 106, 07747 Jena-Lobeda, Zimmer 111 abgegeben haben.

**Unterlagen müssen verschlossen, mit Angabe des Bauvorhabens und Los - Nr., eingereicht werden.**

**Submission:** zu o. g. Termin im Schulungsraum der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Erlanger Allee 106, in 07747 Jena-Lobeda.

Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre.

Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag ist für die Durchführung eine Sicherheit in Höhe von 5 % und für die Gewährleistung in Höhe von 3 % der Auftragssumme durchselbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten.

Dem Angebot sind Nachweise über die Leistungsfähigkeit und über bereits ausgeführte, vergleichbare Baumaßnahmen (Referenzliste) gemäß **VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a - g** beizufügen.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

**Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH**